



Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Präsident -

☎ 0251 53594-0

Fax 0251 53594-24

E-Mail: info@tieraerztekammer-wl.de

Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Goebenstr. 50, 48151 Münster

Münster, 15. April 2015

Informationsbrief 2- 2015

Maßnahmenplan nach § 58d AMG bei Überschreitung der Kennzahl 2 durch landwirtschaftliche Betriebe

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die 16. AMG Novelle sieht eine halbjährliche Ermittlung der Therapiehäufigkeiten (Antibiotikaeinsatz) in den Masttiere haltenden landwirtschaftlichen/gewerbsmäßigen Betrieben vor, sofern sie mitteilungs-pflichtig sind. Die Daten für den ersten Erfassungszeitraum (01.07. 2014 - 31.12.2014) wurden Ende März als Kennzahl 1 (Median) und Kennzahl 2 (3. Quartil) gesondert nach Tierart und Nutzungsart ermittelt und veröffentlicht. Der Tierhalter muss innerhalb von 2 Monaten nach der Bekanntgabe der Kennzahlen die betriebseigene Therapiehäufigkeit im abgelaufenen Halbjahr feststellen und dokumentieren (bis zum 31.05.2015).

Die Tierhalter müssen je nach Status die/den Hoftierärztin/Hoftierarzt zu Rate ziehen, um entsprechend der Vorgaben eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in Zukunft zu erreichen. Bei der Überschreitung der Kennzahl 2 ist es erforderlich, einen schriftlichen Maßnahmenplan zu erstellen und diesen der zuständigen Behörde einzureichen (§58 d).

Der Maßnahmenplan ist innerhalb von 2 weiteren Monaten vorzulegen (spätestens 31.07.2015).

Die AG Schwein der Landestierärztekammern in NRW hat in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Veterinärbehörden und der landwirtschaftlichen Verbände eine Mustervorlage erarbeitet, die vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Vorgaben angewendet werden kann. Das Musterformular sollte vom Tierhalter und Tierarzt gemeinsam ausgefüllt und besprochen werden. Die Angaben unter dem Punkt 1 sollten durch den Tierhalter erfolgen. Der Plan muss vom Tierhalter und dem Tierarzt unterschrieben werden.

Die Einhaltung der Fristen und der Weiterleitung obliegt dem Tierhalter.

Die Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe haben in Zusammenarbeit mit den BpT - Landesverbänden eine Vorlage für den Maßnahmenplan erarbeitet, um einen schnellen, einfachen Weg für die Arbeitsabläufe in der Praxis zu schaffen.

Der Bundesrat wird in den nächsten Monaten über die Ausgestaltung des Maßnahmenplanes abschließend beraten. Eine Veränderung der Ihnen zugesandten Vorlage ist möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt kann allerdings die aktuelle Version benutzt werden. Die jeweils aktuelle Fassung kann auf den Internetseiten der Tierärztekammern abgerufen werden. Dieses Procedere wurde mit den zuständigen Behörden im LANUV abgestimmt, das LANUV hat den Maßnahmenplan in der vorliegenden Fassung bereits an die Veterinärämter übersandt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen allen eine Unterstützung für Ihre Arbeit an die Hand gegeben haben.

Mit kollegialem Gruß

Dr. Harri Schmitt

Anlage